

Leistungsabbau zulasten psychisch kranker Patienten und Patientinnen

von Remo Gysin

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) arbeitet an einer Revision der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) zur Psychotherapie, welche insbesondere zu Leistungskürzungen bei Langzeitpatienten führt. Das Vorhaben droht, notwendige Behandlungen zu unterbrechen, die Qualität zu senken und die Bürokratie zu fördern.

Der Bundesrat ist in diesem Zusammenhang gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Die Revision der KLV beruht offenbar auf der bisher unbelegten Annahme, dass zu viel und zu lange therapiert würde. Welche Fakten und Daten aus dem Krankenversicherungsbereich können die zuständigen Stellen dazu vorlegen ?
2. Weiss der Bundesrat, a)wie viele Langzeittherapien es gibt ? b) welche Kosten sie verursachen ? c) welche volkswirtschaftliche bzw. soziale Kosten durch Langzeittherapien vermieden werden (vgl. Vermeidung von Rückfällen, Invalidität und Arbeitslosigkeit, Auswirkungen auf Angehörige usw.)?
3. Die „Konstanzer Studie“ belegt, dass die ambulanten langen Psychotherapien innerhalb kurzer Zeit ihre Kosten durch Einsparungen anderer medizinischer Leistungen wieder einspielen. Ist diese auch für die Schweiz wegweisende Studie in der Entscheidungsfindung des BAG/EDI berücksichtigt worden ?
4. Das BAG hat selbst festgehalten, dass in der Psychiatrie eine Unterversorgung zu beobachten ist. Wie gedenkt der Bundesrat, diese Situation zu korrigieren? Garantiert der Bundesrat, dass die Psychotherapie auch für schwerst gestörte PatientInnen in der OKP bleibt ?
5. Das Revisionsverfahren steht unter einem unverhältnismässigen Zeitdruck. Nach einer kurzen Vernehmlassungsfrist tagte die Leistungskommission bereits anfangs Mai. a) Welchen Stellenwert gibt der Vorsteher EDI der beratenden Leistungskommission (ELK) in der KLV-Revision? b) Hat die ELK Entscheide treffen und Anträge stellen können ? Allenfalls welche ?
6. Die neue Verordnung sieht u.a. vor, dass für jede Therapie, die länger als 10 Stunden dauern könnte, ein Bericht an den Vertrauensarzt gehen muss, der entscheidet, ob weitere 30 Stunden Psychotherapie stattfinden dürfen. Weitere Erschwernisse im Vergleich zur heutigen bewährten Regelung sind vorgesehen.
 - a) Wie wird dieser enorme administrative Aufwand gerechtfertigt ? b) Wie ist der Datenschutz geregelt ? c) Werden die Vertrauensärzte vor Inkrafttreten der veränderten KLV für ihre neue Funktion geschult ? Allenfalls wie und wann ?
 - d) Wie ist das Beschwerdewesen geregelt ? Werden unabhängige Rekursgremien mit aufschiebender Wirkung geschaffen ? Werden die PatientInnen rekursfähige Verfügungen erhalten ?
7. Ist der Bundesrat bereit, die bewährte KLV beizubehalten bis eine Neuregelung mit Einbezug der Erfahrungswerte vorliegt ?

Remo Gysin, Präsident KOSCH (Tel.079 756 68 36), Pascale Bruderer, Präsidentin Pro Mente Sana, Mitunterzeichnerin (Tel. 076 527 17 56)